

# GELDERNER AMTSBLATT

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 02 ♦ Jahrgang 2007 ♦ vom 14.03.2007

### Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Zustellungen gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes  
- Bußgeldbescheide an die Halterin/den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen PKO - J - 931, zurzeit unbekanntes Aufenthalts
2. Bekanntmachung der Städtischen Dienste Geldern - Wirtschaftsförderung und Tourismus zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2005
3. Bekanntmachung der Städtischen Dienste Geldern - Verkehrsbetrieb zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2005
4. Bekanntmachung der Städtischen Dienste Geldern - Immobilien und Erschließung zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2005

### Öffentliche Zustellung

Empfänger: An die Halterin/den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PKO - J - 931, zurzeit unbekanntes Aufenthalts

Die Schriftstücke wurden gemäß VwZG beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135 hinterlegt und können vom Empfangsberechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Geldern, 31.01.2007

Der Bürgermeister  
Janssen

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen:

00093.71498.9 16.01.2007  
00093.71542.0 16.01.2007  
00093.71576.4 16.01.2007  
00093.71621.3 16.01.2007  
00093.71812.7 16.01.2007  
00093.72312.0 31.01.2007  
00093.72752.5 31.01.2007

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten wegen des unbekanntes Aufenthaltsortes an die Halterin/den Halter des Fahrzeuges mit dem o.a. Kennzeichen nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Die o.g. Schriftstücke werden an die Halterin/den Halter des Fahrzeuges mit dem o.a. Kennzeichen hiermit gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGB) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

## **Bekanntmachung der Städtischen Dienste Geldern - Wirtschaftsförderung und Tourismus - zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2005**

Gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

### **1. Feststellung des Jahresabschlusses 2005**

- 1.1 Die Bilanz der Städtischen Dienste Geldern - Wirtschaftsförderung und Tourismus - zum 31.12.2005 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 341.811,86 € festgestellt.
- 1.2 Der Jahresverlust 2005 in Höhe von 652.273,66 € wird aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
- 1.3 Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 07.12.2006 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Städtischen Dienste Geldern - Wirtschaftsförderung und Tourismus, wie oben ausgeführt, festgestellt.

### **2. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Städtische Dienste Wirtschaftsförderung und Tourismus. Zur Durchführung der Jahresabschlussarbeiten zum 31.12.2005 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 03.11.2006 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtischen Dienste Geldern - Wirtschaftsförderung und Tourismus - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungsverhandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsförderers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW  
Abschlussprüfung - Beratung - Revision  
Im Auftrag: Thomas Siegert

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Städtischen Dienste Geldern - Wirtschaftsförderung und Tourismus - liegen in der Zeit vom 02.04.07 bis 16.04.07 in der Stadtverwaltung Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 713, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Geldern, 05.03.07

Gerd Lange  
Betriebsleiter

## **Bekanntmachung der Städtischen Dienste Geldern - Verkehrsbetrieb -**

### **zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2005**

Gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

#### **1. Feststellung des Jahresabschlusses 2005**

1.1. Die Bilanz der Städtischen Dienste Geldern – Verkehrsbetrieb zum 31.12.2005 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 2.546.167,32 € festgestellt.

1.2 Der Jahresverlust 2005 in Höhe von 1.411,80 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

1.3. Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 07.12.2006 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Städtischen Dienste Geldern - Verkehrsbetrieb wie oben ausgeführt festgestellt.

#### **2. Abschließender Vermerk der Gemein- deprüfungsanstalt NRW**

2.1 Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Städtischen Dienste Geldern - Verkehrsbetrieb zum 31.12.2005 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat am 22.09.2005 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Städtische Dienste Geldern – Verkehrsbetrieb für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Herne, 15.02.2007

Gemeindeprüfungsanstalt  
Nordrhein-Westfalen  
Im Auftrag: gez. Siegert

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Städtischen Dienste Geldern - Verkehrsbetrieb wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Stadtverwaltung Geldern, Issumer Tor 34, Zimmer 713 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Geldern, 26.02.2007

Berges  
Erste Betriebsleiterin

## **Bekanntmachung der Städtischen Dienste Geldern - Immobilien und Erschließung - zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2005**

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

### **1. Feststellung des Jahresabschlusses 2005**

- 1.1 Die Bilanz der Städtischen Dienste Geldern - Immobilien und Erschließung zum 31.12.2005 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 169.854,33 € festgestellt.
- 1.2 Der Jahresverlust 2005 in Höhe von 456.548,36 € wird aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
- 1.3 Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 07.12.2006 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Städtischen Dienste Geldern - Immobilien und Erschließung, wie oben ausgeführt, festgestellt.

### **2. Abschließender Vermerk der Gemein- deprüfungsanstalt NRW**

- 2.1 Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Städtischen Dienste Geldern - Immobilien und Erschließung - zum 31.12.2005 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, hat nach dem Ergebnis der Prüfung mit Datum vom 10.10.2006 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Dienste Geldern - Immobilien und Erschließung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, 10.10.2006

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt.

Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, 02.03.2007

Gemeindeprüfungsanstalt NRW  
Abschlussprüfung - Beratung - Revision  
Im Auftrag  
gez. Thomas Siegert

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Städtischen Dienste Geldern – Immobilien und Erschließung liegen in der Zeit vom 20.03.2007 bis 30.03.2007 in der Stadtverwaltung Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 311, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Geldern, 07.03.2007

Berges  
Erste Betriebsleiterin